

DATENSCHUTZMANAGEMENT

des Sängerkreises XYZ im Kreischorverband Emsland/Grafschaft Bentheim e.V gültig ab 01.04.2018

Die nachstehende männliche Schreibweise gilt auch für die mögliche weibliche Schreibform.

Kreischorverbände können organisatorisch in Sängerkreise untergliedert sein. Der Sängerkreis ist dann Bindeglied zwischen Chor und Kreischorverband. Es ist Sache des Kreischorverbandes, mit seinen Sängerkreisen und Chören den Datenschutz-Informationsfluss zu organisieren:

- a) Um weniger Zwischenstufen zu haben, machen die Chöre ihre Meldung „Datenschutzmanagement“ direkt an den Kreischorverband. Wenn es so ist, können Sie hier aufhören, weiter zu lesen.

Oder

- b) Chöre machen ihre Meldung „Datenschutzmanagement des Vereins“ zunächst an den Sängerkreis. Der Sängerkreis macht dann diese vorliegende Meldung „Datenschutzmanagement des Sängerkreises“ an den Kreischorverband.

Im Falle dass Chöre an den Sängerkreis (und nicht an den KCV) melden:

Zuständig für das Datenschutzmanagement im Sängerkreis ist der Vorstand des Sängerkreises.

Der Sängerkreis informiert sich und seine Mitgliedsvereine / Chöre (Mitglieder) in Zusammenarbeit mit dem Kreischorverband (KCV) über das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und die damit verbundenen Rechte und Pflichten und sorgt für deren ordnungsgemäße und fristgerechte Einhaltung.

Da der Sängerkreis selber ein Verein ist, lässt er die für den Verein notwendigen datenschutzrechtlichen Formulare ausfüllen: Von jedem Vorstandsmitglied des Sängerkreises die: „Datenschutzerklärung des Vereinsmitglieds“ und von sich selbst als Verein das Blatt „Datenschutzmanagement des Vereins.“ Dazu gehören auch Angaben zur Funktionen im Verein mit Beginndatum ggf. auch Endedatum.

Zur Vereinheitlichung des Verfahrens hält der Sängerkreis die Vorlage „Datenschutzerklärung des Vereinsmitglieds“ und das Blatt „Datenschutzmanagement des Vereins“ für die Mitglieder bereit oder wendet sich an den Kreischorverband.

Der Sängerkreis erhält von jedem seiner Vereine (Mitglieder) das Blatt „Datenschutzmanagement des Vereins“, prüft die Vollständigkeit und bewahrt die Unterlagen auf.

Dadurch wird bestätigt, dass bei den Mitgliedsvereinen und im Sängerkreis die Regelungen eingehalten werden.

Die Vereinsdaten werden in der Datenbank „CVNB-Portal“ des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen (CVNB) gespeichert. Es werden nur die für die satzungsgemäße Arbeit erforderlichen Daten gespeichert.

Eine indirekte Weitergabe der Daten erfolgt dadurch, dass neben dem Chor auch der Sängerkreis, der KCV

und der Chorverband Niedersachsen-Bremen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben abgestuft per Passwort Zugriff auf die Daten im „CVNB-Portal“ haben.

Eine direkte Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von Pflichtmeldungen an GEMA, Versicherungen u.a. im dazu notwendigen Umfang.

Eine Weitergabe von Informationen, Texten oder Fotos von Mitgliedern an Medien der Chorverbandsstruktur erfolgt nur in Verbindung mit den satzungsgemäßen Aufgaben.

Eine darüber hinausgehende Verwendung von Informationen, Texten oder Fotos in Medien - insbesondere an externe Medien - bedarf der Zustimmung der Betroffenen im Einzelfall.

In Zusammenarbeit zwischen Sängerkreis und Mitgliedsverein werden die Daten mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Dieses „Datenschutzmanagement“ des Sängerkreises wird jährlich überprüft und dem KCV zur Genehmigung vorgelegt (Bringschuld des Sängerkreises).

Ort / Datum / Funktion im Sängerkreis / Unterschrift: